### KUNDMACHUNG

# Verordnung

über die im Gemeinderat am 26. September 2023 beschlossene Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Katastralgemeinden Breitenwaida, Eggendorf im Thale, Enzersdorf im Thale, Oberfellabrunn, Sonnberg und Weyerburg.

Wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist das NÖ. Bestattungsgesetzes 2007 in der derzeit geltenden Fassung.

#### Artikel I

## § 2 erhält folgende Fassung Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen, sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Gruften) beträgt für

a) Erdgrabstellen:		
für Einzelgräber für 1 Leiche und Urnen	€	140,
für Familiengräber für 4 Leichen und Urnen	€	440,
für Familiengräber für 2 Leichen und Urnen	€	310,
b) sonstige Grabstellen:		
Urnennische bis zu 4 Urnen	€	900,
Gruft bis 4 Leichen und Urnen	€	2.500,
Gruft bis 8 Leichen und Urnen	€	3.100,

## § 3 erhält folgende Fassung Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen:		
für Einzelgräber für 1 Leiche und Urnen	€	110,
für Familiengräber für 4 Leichen und Urnen	€	370,
für Familiengräber für 2 Leichen und Urnen	€	240,
b) sonstige Grabstellen:		
Urnennische bis zu 4 Urnen	€	800,
Gruft bis 4 Leichen und Urnen	€	630,
Gruft bis 8 Leichen und Urnen	€	850,
Artikel II		

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen am: 6.10. 2023

KommR Ing. Alfred Babinsky Bürgermeiste

abgenommen am: